

Grundlagen

Als fachspezifische Ergänzung der allgemein gültigen Grundsätze und Kriterien zur Leistungsbeurteilung und Leistungsrückmeldung am Adalbert-Stifter-Gymnasium (vgl. Allgemeinen Teil des ASG-Leistungskonzeptes) hat die Fachkonferenz auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 6 APO-SI und § 13-16 APO-GOST sowie entsprechend der Vorgaben in den Kernlehrplänen für die Sekundarstufen I und II folgende fachspezifischen Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung im Fach Technik beschlossen.

Die Leistungsbewertung insgesamt bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen. Hierbei haben die Schüler*innen innerhalb des Unterrichts hinreichend Gelegenheit, diese Kompetenzen zu erwerben, an verschiedenen Unterrichtsinhalten zu wiederholen und in wechselnden Zusammenhängen unter Beweis zu stellen.

1. Sonstige Leistungen im Unterricht

Die „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ werden hinsichtlich der Sekundarstufe I (WP II-Bereich) und II (gymnasiale Oberstufe) getrennt voneinander betrachtet.

1.1 Sonstige Leistungen im Unterricht in der Sekundarstufe I

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst im Fach Technik die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche, schriftliche und praktische Beiträge erkennbare Kompetenzentwicklung der Schüler*innen. Bei der Bewertung wird die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der Beiträge berücksichtigt. Die Kompetenzentwicklung im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ wird sowohl durch kontinuierliche Beobachtung während des Schuljahres als auch durch punktuelle Überprüfungen festgestellt. Bei der Bewertung von Leistungen, die die Schüler*innen im Rahmen von Partner- oder Gruppenarbeit erbringen, kann der individuelle Beitrag zum Ergebnis der Partner- bzw. Gruppenarbeit einbezogen werden.

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ zählen:

- Mündliche Beiträge zum Unterricht:

Die Qualität der mündlichen Mitarbeit im Unterricht umfasst die Bereiche „Reproduktion“ (Wiedergabe von Sachverhalten, Zusammenfassungen und Zwischenwiederholungen im Laufe oder am Anfang/Ende einer Unterrichtsstunde), „Reorganisation“ (Übertragen des Gelernten auf vergleichsweise neue Problemstellungen) und „Problemlösendes Denken“ (Analysieren, Deuten, Folgern, Begründen und Bewerten komplexer Problemstellungen). Hierbei sind das Erlernen und die Anwendung von Fachsprache unerlässlich. Die Qualität und Kontinuität der mündlichen Beteiligung hat bei der Leistungsbewertung grundsätzlich Vorrang vor der Quantität. Die mündlichen Beiträge können beinhalten:

- Mitarbeit in Gruppenarbeitsphasen (Teamfähigkeit)
- Bearbeitung von Aufgabenstellungen in selbstständiger oder kooperativer Form
- Planung, Durchführung und Auswertung von Experimenten
- Zusammenfassungen und Zwischenwiederholungen innerhalb einer Unterrichtsstunde oder einer Unterrichtssequenz
- Wiederholung des Lernstoffs zu Stundenbeginn
- Anfertigung und Präsentation von Kurzreferaten zu Teilaspekten des behandelten Lernstoffs
- „Selbstbeurteilendes Lernen“ (u.a. die selbstkritische Einschätzung der eigenen Leistung im Vergleich zur Vorgabe oder anderen Schüler*innen bzw. Gruppen)

- Praktische Beiträge zum Unterricht können beinhalten:

- Sachgerechte Fertigung oder Analyse eines technischen Gegenstandes bzw. eines Funktionsmodells
- Erstellung von Entwürfen zur Konstruktion eines technischen Gegenstandes bzw. Funktionsmodells
- „Selbstbeurteilendes Lernen“ (siehe oben)

- Schriftliche Beiträge zum Unterricht können beinhalten:

- Führen einer digitalen Unterrichtsmitschrift: In der Sekundarstufe I führen die Schüler*innen verpflichtend eine digitale Unterrichtsmitschrift in OneNote. Die Bewertungskriterien einer guten Unterrichtsmitschrift werden den Schüler*innen zu

Schuljahresbeginn durch die Fachlehrer*innen mitgeteilt. Die Unterrichtsmitschrift ist als Jahreswerk anzusehen und sollte deshalb im Sinne eines Spiralcurriculums nicht weggeworfen, sondern aufbewahrt werden. Sie dient als Nachschlagewerk, da die Schüler*innen keine Fachbücher besitzen.

- Anfertigung von Protokollen oder Präsentationen
- Aufarbeitung von Material aus dem Internet oder anderen geeigneten Medien
- Schriftliche Übungen
- Anfertigung und Präsentation von Hausaufgaben:
Hausaufgaben ergänzen die Arbeit im Unterricht. Sie dienen zur Festigung und Sicherung des im Unterricht Erarbeiteten, zur Vorbereitung des Unterrichts und zur Heranführung der Schüler*innen an eine eigenverantwortliche Gestaltung des eigenen Lernprozesses. Das Anfertigen der Hausaufgaben ist obligatorisch und wird von den Fachlehrer*innen regelmäßig kontrolliert.

Alle genannten Aspekte müssen nicht in jedem Schuljahr vertreten sein und nicht gleichgewichtig zum Einsatz kommen. Alle Aspekte haben wichtige eigenständige Funktionen. Sie dienen im Unterricht dem Fortgang des Lernprozesses, geben Hinweise auf ihren Leistungsstand und bieten unterschiedliche Möglichkeiten zur Lernerfolgsüberprüfung. Einige der oben genannten Aspekte z. B. Kurzreferate und Hausaufgaben bieten Schüler*innen, die sich nicht spontan und fortlaufend am Unterrichtsgespräch beteiligen, Möglichkeiten, ihre erlangten Kompetenzen nachzuweisen. Im weiteren Sinne zählen dazu auch Arbeiten, die in Ruhe zu Hause vorbereitet werden können. Eine angemessene Mitarbeit wird jedoch grundsätzlich von allen Schüler*innen im Unterrichtsgeschehen erwartet.

Die Kompetenzerwartungen ermöglichen eine Vielzahl möglicher Überprüfungsformen z.B. Dokumentations-, Entscheidungs-, Konstruktions-, Parameter- und Optimierungsaufgaben, die sowohl in mündlichen, schriftlichen oder praktischen Kontexten zum Einsatz gebracht werden. Die Überprüfungsformen schriftlicher, mündlicher und ggf. praktischer Art sind darauf ausgelegt, die Erlangung der Kompetenzbereiche zu überprüfen.

Die nachfolgende Tabelle verdeutlichen den Zusammenhang zwischen der Aktivität im Unterrichtsgeschehen und der daraus resultierenden Note:

Note	Unterrichtsgespräch	Gruppenarbeit
1	<ul style="list-style-type: none"> • wirkt maßgeblich an der Lösung schwieriger Sachverhalte mit • bringt immer wieder eigenständige gedankliche Leistungen zu komplexen Sachverhalten ein • überträgt früher Gelerntes auf neue Sachverhalte und gelangt so zu neuen Fragestellungen und vertiefenden Einsichten 	<ul style="list-style-type: none"> • wirkt maßgeblich an der Planung und Durchführung mit • bringt besondere Kenntnisse und zielführende Ideen ein • stellt den Verlauf und die Ergebnisse der Arbeit umfassend, strukturiert und überzeugend dar
2	<ul style="list-style-type: none"> • gestaltet das Unterrichtsgespräch durch eigene Ideen auch bei anspruchsvollen Problemstellungen mit • versteht schwierige Sachverhalte und kann sie richtig erklären • stellt Zusammenhänge zu früher Gelerntem her 	<ul style="list-style-type: none"> • wirkt aktiv an der Planung und Durchführung mit • gestaltet die Arbeit aufgrund seiner Kenntnisse mit • stellt den Verlauf und die Ergebnisse der Arbeit vollständig, richtig und verständlich dar
3	<ul style="list-style-type: none"> • beteiligt sich regelmäßig gehaltvoll • bringt zu grundlegenden Fragestellungen Lösungsansätze ein • ordnet den Stoff in die Unterrichtsreihe ein 	<ul style="list-style-type: none"> • beteiligt sich an der Planung und Durchführung • bringt Kenntnisse ein, die die Arbeit voranbringen • stellt den Verlauf und die Ergebnisse der Arbeit in den wesentlichen Punkten richtig und nachvollziehbar dar
4	<ul style="list-style-type: none"> • beteiligt sich selten am Unterricht • Beiträge sind überwiegend Antworten auf einfache oder reproduktive Fragen • kann (auf Anfrage) i.d.R. grundlegende Inhalte/Zusammenhänge der letzten Stunde(n) wiedergeben 	<ul style="list-style-type: none"> • beteiligt sich an den Arbeiten • bringt Kenntnisse ein • kann den Verlauf und die Ergebnisse der Arbeit in Grundzügen richtig darstellen
5	<ul style="list-style-type: none"> • beteiligt sich so gut wie nie und ist oft über lange Zeit hinweg unaufmerksam • beschäftigt sich oft mit anderen Dingen • kann auf Anfrage grundlegende Inhalte nicht oder nur falsch wiedergeben 	<ul style="list-style-type: none"> • beteiligt sich nur wenig an den Arbeiten • bringt keine Kenntnisse ein • kann den Verlauf und die Ergebnisse der Arbeit nur unzureichend erklären
6	<ul style="list-style-type: none"> • folgt dem Unterricht nicht • verweigert jegliche Mitarbeit • Äußerungen auf Anfrage sind immer falsch 	<ul style="list-style-type: none"> • beteiligt sich überhaupt nicht an den Arbeiten • kann keinerlei Fragen über den Verlauf und die Ergebnisse der Arbeit beantworten

1.2 Sonstige Leistungen im Unterricht in der Sekundarstufe II

Die sonstigen Leistungen im Unterricht umfassen für die Sekundarstufe II die bereits unter Abschnitt 1.1 „Sonstige Leistungen im Unterricht in der Sekundarstufe I“ ausgeführten Aspekte. Darüber hinaus gilt, dass die ausgewiesenen Kompetenzbereiche des Kernlehrplans: Sach-, Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenz bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt werden.

Im Unterschied zur Sekundarstufe I entscheiden aktuell die Schüler*innen der Sekundarstufe II selbst über die äußere Form der Unterrichtsmitschrift. Eine Unterrichtsmitschrift, ob in analoger oder digitaler Form, ist jedoch obligatorisch. Neben den bereits unter Abschnitt 1.1 „Sonstige Leistungen im Unterricht in der Sekundarstufe I“ aufgeführten Leistungsüberprüfungsformen können auch weitere Formen z. B. die Bewertung von Hausaufgaben zum Einsatz kommen. Innerhalb der gymnasialen Oberstufe werden alle Formen der Leistungsüberprüfungen, die im Rahmen von Abiturprüfungen von Bedeutung sind, vorbereitet und geübt.

2. Schriftliche Arbeiten

Die „Schriftlichen Arbeiten“ werden hinsichtlich der Sekundarstufe I (WP II-Bereich) und II (gymnasiale Oberstufe) getrennt voneinander betrachtet.

2.1 Schriftliche Arbeiten in der Sekundarstufe I

Schriftliche Arbeiten dienen der schriftlichen Überprüfung von Kompetenzen. Sie werden so angelegt, dass die Schüler*innen ihr Wissen sowie ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten nachweisen können. Schriftliche Arbeiten werden angemessen vorbereitet und besitzen klar verständliche Aufgabenstellungen. In ihrer Gesamtheit spiegeln die Aufgabenstellungen die Vielfalt der im Unterricht erworbenen Kompetenzen und Arbeitsweisen wider. Die Überprüfungsformen der schriftlichen Arbeiten werden bei verschiedenen Gelegenheiten hinreichend und rechtzeitig geübt, sodass Schüler*innen mit ihnen vertraut sind.

Schriftlichen Arbeiten enthalten Aufgaben mit unterschiedlichem Anforderungsniveaus. Neben Aufgaben im mittleren Anforderungsbereich kommen in schriftlichen Arbeiten auch einfache und komplexere Aufgaben vor. Bei der Korrektur werden Teillösungen und Lösungsansätze hinreichend bei der Punktevergabe berücksichtigt. „Folgefehler“ führen nur einmalig zum Punktabzug. Stellen Schüler*innen fest, dass ihr Lösungsweg einen Fehler enthält, weil z. B. das Ergebnis nicht plausibel erscheint, und machen sie dies durch einen geeigneten Kommentar deutlich, so wird dies bei der Bewertung positiv berücksichtigt. Die Art der Darstellung, Genauigkeit in der Ausdrucksweise und (fach)sprachliche Richtigkeit werden in angemessener Weise bei der Bewertung berücksichtigt.

In jedem Schulhalbjahr werden zwei Kursarbeiten geschrieben, wobei einmal im Schuljahr gem. APO SI eine schriftliche Arbeit durch eine andere, in der Regel schriftliche, in Ausnahmefällen auch gleichwertige nicht-schriftliche Leistungsüberprüfung ersetzt werden kann.

Für die Zuordnung der Notenstufen wird folgende Tabelle verwendet:

Note	Erreichter Prozentsatz
sehr gut plus	100
sehr gut	99-95
sehr gut minus	94-90
gut plus	89-85
gut	84-80
gut minus	79-75
befriedigend plus	74-70
befriedigend	69-65
befriedigend minus	64-60
ausreichend plus	59-55
ausreichend	54-50
ausreichend minus	49-45
mangelhaft plus	44-37
mangelhaft	36-28
mangelhaft minus	27-20
ungenügend	19-0

2.2 Schriftliche Arbeiten in der Sekundarstufe II

Schriftliche Arbeiten in der Sekundarstufe II dienen als Instrument der Leistungsbewertung und werden im Laufe der gymnasialen Oberstufe zunehmend auf die inhaltlichen und formalen Anforderungen der schriftlichen Abiturprüfung angepasst.

Schriftliche Arbeiten erhalten Aufgaben mit unterschiedlichem Anforderungsniveau, wobei sich die Aufgabenstellungen und die Punkteverteilung an den Vorgaben für das Zentralabitur orientieren. In der Sekundarstufe II werden in den Klausuren die prozentualen Anteile der Anforderungsbereiche „Reproduzieren“ (Anforderungsbereich I), „Herstellen von Zusammenhängen“ (Anforderungsbereich II) und „Verallgemeinern und Reflektieren“ (Anforderungsbereich III) in Anlehnung an die Vorgaben des Zentralabiturs berücksichtigt. Für schriftliche Arbeiten gilt, dass der Schwerpunkt der zu erbringenden Leistungen im Anforderungsbereich II liegt, bei angemessener Berücksichtigung der Anforderungsbereiche I und III. Bei der Korrektur werden Teillösungen und Lösungsansätze hinreichend bei der Punktevergabe berücksichtigt. „Folgefehler“ führen nur einmalig zu Punktabzug. Stellen Schüler*innen fest, dass der Lösungsweg einen Fehler enthält, weil z. B. das Ergebnis nicht plausibel erscheint, und machen sie dies durch einen geeigneten Kommentar deutlich, so wird dies bei der Bewertung positiv berücksichtigt. In den schriftlichen Arbeiten wird neben der Verdeutlichung des fachlichen Verständnisses auch die Darstellung berücksichtigt. Die sprachliche Richtigkeit, die Genauigkeit in der Ausdrucksweise, die Verwendung von Fachsprache, Bezüge zu Materialien und die Art der Darstellung werden in der schriftliche Arbeit mit zusätzlichen Punkten (Darstellungsleistung) berücksichtigt.

In der EF werden pro Schulhalbjahr eine Klausur und in der Qualifikationsphase zwei Klausuren pro Halbjahr geschrieben.

Für die Zuordnung der Notenstufen wird folgende Tabelle verwendet:

Note	Erreichter Prozentsatz
sehr gut plus	100-95
sehr gut	94-90
sehr gut minus	89-85
gut plus	84-80
gut	79-75
gut minus	74-70
befriedigend plus	69-65
befriedigend	64-60
befriedigend minus	59-55
ausreichend plus	54-50
ausreichend	49-45
ausreichend minus	44-40
mangelhaft plus	39-33
mangelhaft	32-27
mangelhaft minus	26-20
ungenügend	19-0

2.3 Die Facharbeit in der Sekundarstufe II

Technik ist eine experimentelle Wissenschaft. Daher besteht im Fach Technik die Möglichkeit, entweder eine experimentelle oder eine theoretische Facharbeit zu schreiben. Diese ersetzt in der Qualifikationsphase eine schriftliche Arbeit.

Bei einer experimentellen Facharbeit ist - im Vergleich zur theoretischen Arbeit - das experimentelle Arbeiten ein Teil der Leistungsbewertung. Die nachfolgenden Beurteilungsbögen unterscheiden daher zwischen einer Facharbeit mit bzw. ohne Experiment.

Beurteilungsbogen zur Facharbeit - Technik (ohne Experiment)

Name:	Kurs:	Datum:
Thema der Arbeit:		

	Bemerkungen	Punkte (max.)	Punkte
A: Inhaltliche Aspekte (60 %)			
Bearbeitung des Themas innerhalb der formulierten Themenstellung		5	
Selbstständigkeit im Umgang mit dem Thema und der Themenfindung <i>(Umfang/Gründlichkeit der Materialrecherche)</i>		5	
Sachliche und fachsprachliche Richtigkeit		15	
Differenzierung und logische Struktur der inhaltlichen Auseinandersetzung		10	
Kritische Distanz zu den eigenen Ergebnissen und Urteilen/Beurteilungen		5	
B: Formale Aspekte (20%)			
Vollständigkeit der Arbeit <i>(Deckblatt, korrekter Titel, Anhang, Erklärung, ...)</i>		4	
Sauberkeit und Übersichtlichkeit der Arbeit <i>(Seitenangaben, gegliederte Abschnitte, Überschriften, Einhaltung des Schreibformats, Zeilenabstand)</i>		4	

Korrekte Zitiertechnik		4	
Korrektes Inhaltsverzeichnis		4	
Korrektes Literaturverzeichnis (<i>Quellen, Literatur, Internetadressen</i>)		4	
C: Sprachliche Aspekte (20 %)			
Strukturierung des Textes, Gedankenführung, Differenziertheit des Ausdrucks		5	
Beherrschung der Fachsprache		5	
Sinnvolle Einbindung von Zitaten und Materialien in den Text		5	
Grammatikalische Korrektheit, Rechtschreibung und Zeichensetzung		5	
Besonderheiten/ Anmerkungen			
Gesamtpunktzahl		100	

Punkte	≥ 95	≥ 90	≥ 85	≥ 80	≥ 75	≥ 70	≥ 65	≥ 60	≥ 55	≥ 50	≥ 45	≥ 39	≥ 33	≥ 27	≥ 20	≤ 19
Note	1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-	6

Note: _____

Unterschrift des Fachlehrers

Datum

Beurteilungsbogen zur Facharbeit - Technik (mit Experiment)

Name:	Kurs:	Datum:
Thema der Arbeit:		

	Bemerkungen	Punkte (max.)	Punkte
A: Inhaltliche Aspekte (60 %)			
Bearbeitung des Themas innerhalb der formulierten Themenstellung		5	
Selbstständigkeit im Umgang mit dem Thema und der Themenfindung <i>(Umfang/Gründlichkeit der Materialrecherche)</i>		5	
Sachliche und fachsprachliche Richtigkeit		15	
Differenzierung und logische Struktur der inhaltlichen Auseinandersetzung		10	
Kritische Distanz zu den eigenen Ergebnissen und Urteilen/Beurteilungen		5	
B: Experiment (20 %)			
Selbstständigkeit, Durchführung, Sauberkeit, Exakt- heit		20	
C: Formale Aspekte (20 %)			
Vollständigkeit der Arbeit <i>(Deckblatt, korrekter Titel, Anhang, Erklärung, ...)</i>		4	
Sauberkeit und Übersichtlichkeit der Arbeit <i>(Seitenangaben, gegliederte Abschnitte, Überschriften, Einhaltung des Schreibformats, Zeilenabstand)</i>		4	
Korrekte Zitiertechnik		4	

Korrektes Inhaltsverzeichnis		4	
Korrektes Literaturverzeichnis (<i>Quellen, Literatur, Internetadressen</i>)		4	
C: Sprachliche Aspekte (20 %)			
Strukturierung des Textes, Gedankenführung, Differenziert- heit des Ausdrucks		5	
Beherrschung der Fachsprache		5	
Sinnvolle Einbindung von Zitaten und Materialien in den Text		5	
Grammatikalische Korrektheit, Rechtschreibung und Zeichensetzung		5	
Besonderheiten/ Anmerkungen			
Gesamtpunktzahl		100	

Punkte	≥ 95	≥ 90	≥ 85	≥ 80	≥ 75	≥ 70	≥ 65	≥ 60	≥ 55	≥ 50	≥ 45	≥ 39	≥ 33	≥ 27	≥ 20	≤ 19
Note	1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-	6

Note: _____

Unterschrift des Fachlehrers

Datum

3. Die Gesamtnote

Alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen gehen in die Zeugnisnote des Halbjahres ein. Zusätzlich erbrachte Leistungen wie z. B. umfangreichere Referate werden bei der Notenfindung angemessen berücksichtigt, können aber als einmalige Leistung nicht die kontinuierlichen mündlichen Beiträge ersetzen.

In der Sekundarstufe I und II setzt sich die Gesamtnote (Zeugnisnote) aus der „Sonstigen Mitarbeit“ und den „Schriftlichen Arbeiten“ zusammen. Diese wird gleichwertig aus den Endnoten beider Beurteilungsbereiche gebildet. Schüler*innen, die in der Sekundarstufe II keine schriftlichen Arbeiten anfertigten, erhalten lediglich aus dem Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ die Gesamtnote. Eine rein rechnerische Bildung der Kursabschnittsnote ist unzulässig, vielmehr ist die Gesamtentwicklung der Schülerin oder des Schülers im Schulhalbjahr zu berücksichtigen.

4. Anlagen

Stand: Januar 2023

